

## Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen sowie bei Ausnahmen nach der Ferienreisezeit

### Änderung der örtlichen Zuständigkeit

Aufgrund der Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Einzelanträge und streckenbezogene Daueranträge zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot bzw. der Ferienreisezeit **ab dem 01.01.2021** gem. § 47 Abs. 2 Nr. 6 StVO, bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, **in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird**. Auf den Betriebssitz kommt es dabei nicht mehr an.

Für flächendeckende Ausnahmegenehmigungen (z. B. Bundesgebiet, Freistaat Bayern) wurden keine Änderungen beschlossen. Anträge auf Erteilung von flächendeckenden Dauerausnahmegenehmigungen, sind weiterhin bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in dem das Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz oder seine Zweigniederlassung hat.

Name des Antragstellers	Datum
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon

Landratsamt  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Pettenkofenstr. 5  
85276 Pfaffenhofen

Fax: 08441 27-5120

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)

der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
Genaue Bezeichnung des Unternehmens
Straße, PLZ, Ort

LKW

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Anhänger

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
<b>von</b> (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
<b>nach</b> (Empfangsort)	
<b>über</b> (genauer Beförderungsweg)	
<b>für die Zeit</b>	vom (Datum) bis (Datum)
	am (Datum) in der Zeit von      Uhr bis      Uhr
<b>Die Ladung wird aufgenommen in:</b> (genaue Anschrift)	

Die Datenschutzbestimmungen habe ich mit dem beiliegenden Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers
--

**Informationspflichten**  
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,  
Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

---

#### 1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
  - zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
  - vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
  - zur Bewilligung von Parkerleichterungen
  - zum Abschleppen
  - zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
  - Verkehrsrechtlichen Anordnung
  - Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
  - für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
  - für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- erhoben.

#### 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Straßenverkehrsbehörde

Pettenkofenstr. 5

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-503

[Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de](mailto:Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de)

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-201

[datenschutz@landratsamt-paf.de](mailto:datenschutz@landratsamt-paf.de)

#### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Ihre Daten werden erhoben zur Erstellung des Erlaubnisbescheides; zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit; zur Übermittlungs- und Auskunftspflicht gegenüber anderen Behörden (z. B. Gemeinden, IHK, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei); zur Kontaktaufnahme mit Ihnen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung EG Nr. 1071/2009; Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Güterverkehr)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
- 3) berechnigte Dritte

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere: § 29 – § 46)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG, insbesondere: § 12)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG, insbesondere: § 15 i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO EG Nr. 1071/2009)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, insbesondere: § 35 a)